

Wirtschaftspolitische Informationen 1/2009

ver.di Bundesvorstand Berlin – Januar 2009
Bereich Wirtschaftspolitik / Politik und Planung
www.wipo.verdi.de



Konjunkturpaket II

Mehr Klientelpolitik als ein Programm zur Krisenbekämpfung

Das zweite Konjunkturpaket der Bundesregierung	2
I. Öffentliches Investitionsprogramm	2
II. Kredit- und Bürgschaftsprogramm sowie Innovationsförderung.....	3
III. Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsoffensive .	5
IV. Steuer- und Abgabensenkung	6
V. Schuldenbegrenzung	8
Gesamtbewertung	9

Das zweite Konjunkturpaket der Bundesregierung

In der Nacht vom 12. auf den 13. Januar 2009 haben die Koalitionsfraktionen aus CDU/CSU und SPD ein zweites Konjunkturpaket beschlossen. Mit jeweils gerade einmal 25 Milliarden Euro für 2009 und 2010 ist das Konjunkturpaket II keineswegs das größte der bundesdeutschen Geschichte. Bezogen auf die Wirtschaftsleistung beträgt selbst das Gesamtvolumen weniger als ein Prozent. Das Volumen der eigentlich konjunkturwirksamen Ausgaben, insbesondere der öffentlichen Investitionen, liegt noch deutlich niedriger.

Die Wirtschaftskrise ist durch die viel zu schwache Binnennachfrage verursacht.

Als Ursache der Probleme wird ausschließlich auf die globale Finanz- und Wirtschaftskrise verwiesen. Die hausgemachten Probleme, die Binnenmarktschwäche durch Lohndumping und Sozialstaatsabbau im Zuge der neoliberal bestimmten Politik und der „Agenda 2010“ werden ausgeblendet. Dabei ist Deutschland aufgrund seiner einseitigen Exportorientierung und Binnenmarktschwäche besonders anfällig und betroffen von der Krise. Die wirtschaftliche Rezession hat zudem bereits im zweiten Quartal 2008 begonnen, deutlich bevor die Auswirkungen der Finanzkrise mit Exporteinbrüchen und der Tendenz zur Kreditklemme sich bemerkbar gemacht haben.

I. Öffentliches Investitionsprogramm

Knapp neun Milliarden Euro soll das öffentliche Investitionsprogramm jeweils 2009 und 2010 betragen.

Der Bund will jährlich sieben Milliarden Euro für zusätzliche öffentliche Investitionen aufwenden, davon zwei Milliarden Euro für Bundesinvestitionen. Fünf Milliarden Euro sollen jeweils zur Förderung kommunaler Investitionen eingesetzt werden. Zusätzlich sollen die Länder insgesamt 1,8 Milliarden Euro aufbringen.

Zwei Drittel der Investitionen der Länder und Kommunen – 6,5 Milliarden Euro für beide Jahre – sollen in Kindergärten, Schulen, Hochschulen und in die Forschung fließen, insbesondere zur energetischen Sanierung. Ein Drittel – 3,5 Milliarden Euro für beide Jahre – soll für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden, insbesondere für Krankenhäuser. Dies soll „trägerunabhängig“ geschehen, also auch für private. Die Bundesinvestitionen in Höhe von zwei Milliarden Euro jährlich sollen in Verkehrsinfrastruktur und in Anlagen sowie Forschungsausgaben des Bundes fließen. Zur Beschleunigung der Umsetzung sollen die Spielräume für die freihändige Auftragsvergabe oder nur beschränkte Ausschreibung zeitlich befristet erweitert werden.

Bewertung: Das Investitionsprogramm ist das sinnvollste und wirksamste Element des Konjunkturpakets. Er greift Forderungen von ver.di nach einem Zukunftsinvestitionsprogramm auf. Die Dimension ist allerdings mit sieben bzw. inklusive Ländern knapp neun Milliarden Euro jährlich angesichts der Dimension der Wirtschaftskrise völlig unzureichend. Außerdem ist das Programm auf die zwei Jahre 2009 und 2010 beschränkt, notwendig ist aber eine dauerhafte Erhöhung öffentlicher Investitionen. Im ver.di-Konzept sind für Sachinvestitionen rund 25 Milliarden Euro jährlich vorgesehen, also nahezu dreimal so viel.

Das Investitionsprogramm ist mit knapp neun Milliarden Euro jährlich angesichts der Dimension der Wirtschaftskrise völlig unzureichend.

Nicht berücksichtigt ist zudem die Notwendigkeit, neben Sachinvestitionen auch mehr öffentliches Personal zu beschäftigen, insbesondere um die miserable Situation des Bildungswesens in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Allein der Abbau des massiven Investitionsstaus in den öffentlichen Krankenhäusern erfordert mehr als die vorgesehenen Mittel. ver.di fordert zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich für die öffentlichen Krankenhäuser, um zumindest einen Teil des Investitionsstaus abzubauen.

II. Kredit- und Bürgschaftsprogramm sowie Innovationsförderung

Durch mittelstandsorientierte KfW-Sonderprogramme, ein zusätzliches Kreditprogramm für Großunternehmen und neue und ausgeweitete Bürgschaftsinstrumente soll ein Gesamtbürgschaftsvolumen für Unternehmen in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sollen Möglichkeiten zur Erweiterung bundesgedeckter Exportfinanzierung geprüft werden. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) soll um 450 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt und auch auf Westdeutschland ausgeweitet werden.

Der flächendeckende Ausbau von Breitbandnetzen soll vorangetrieben und finanziell gefördert werden.

Für die Verschrottung eines mindestens neun Jahre alten Fahrzeugs bei gleichzeitigem Kauf eines Neuwagens ab Schadstoffklasse Euro 4 bis Ende 2009 sollen 2.500 Euro Prämie gewährt werden. Dafür sind 1,5 Milliarden Euro eingeplant.

Die KFZ-Steuer soll zum 1.7.2009 an den Bund übertragen und am CO₂-Ausstoß bemessen werden. Dafür sollen die Länder, denen bislang die Einnahmen aus der KFZ-Steuer zufließen, als Kompensation einen jährlichen Festbetrag in Höhe des Aufkommens des Jahres 2008 erhalten.

500 Millionen Euro sollen darüber hinaus in den kommenden zwei Jahren für die Förderung neuer Fahrzeugtechnologien ausgegeben werden.

Bewertung: Da die Bankenrettung mit 480 Milliarden Euro, die im Oktober 2008 vereinbart wurde, nicht wie erforderlich greift, soll die KfW mit Sonderprogrammen nun Projekte finanzieren und größere Unternehmen stützen. Neue Bürgschaftsinstrumente zur Stützung der Unternehmensfremdfinanzierung dürfen aber nur dann angewandt werden, wenn durch den Ausfall der Fremdfinanzierung bzw. durch den Schuldendienst Arbeitsplätze konkret gefährdet sind. Dann ist das Unternehmen, nicht aber der Spekulant zu retten.

Weil die 480 Milliarden-Bankenrettung nicht richtig funktioniert, soll jetzt zusätzlich ein Bürgschaftsrahmen für Unternehmen von 100 Milliarden geschaffen werden.

Vermehrte Bürgschaften können geeignet sein, die Kreditzurückhaltung privater Banken auszugleichen, ansonsten sind sie konjunkturpolitisch wenig wirksam. Sollten Bürgschaften wirksam werden und zu Zahlungen an private Unternehmen führen, ist die Übernahme entsprechender Anteile zu fordern. Ansonsten käme es einer Sozialisierung von Verlusten und einer Privatisierung von Gewinnen gleich.

Die Ausdehnung des ZIM auf die westdeutschen Länder und die Erhöhung des Schwellenwertes auf bis zu 1.000 Beschäftigte ist dann sinnvoll, wenn dadurch verhindert wird, dass Forscher entlassen und Forschungskapazitäten abgebaut werden. Es sollten jedoch nicht Unternehmen subventioniert werden, die aus eigenen Mitteln für Forschung und Entwicklung aufkommen könnten.

Die Förderung der Autoindustrie durch eine Verschrottungsprämie – euphemistisch „Umweltprämie“ genannt – müsste ökologisch qualifiziert werden, indem nur der Kauf besonders sparsamer PKW gefördert wird. Die ist aber nicht vorgesehen. ver.di weist auch darauf hin, dass eine ökologische Wende durch den forcierten Ausbau des ÖPNV unterstützt werden müsste.

Verstärkte Innovationsförderung in der vorgeschlagenen Form der Vergünstigungen für Unternehmen ist mit Mitnahmeeffekten verbunden und sollte zumindest sozial und ökologisch ausgerichtet werden. Auch muss darauf geachtet werden, dass die öffentlichen Fördermittel nur dann zum Einsatz kommen, wenn damit Arbeit erhalten bzw. zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

III. Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsoffensive

Bei Kurzarbeit sollen die normalerweise durch die Unternehmen zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge 2009 und 2010 zur Hälfte durch die Bundesagentur für Arbeit übernommen werden, für Zeiten der Qualifizierung auf Antrag sogar die vollen Beiträge. Zur Stabilisierung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags bei 2,8 Prozent soll der Bund künftig zum Defizitausgleich verpflichtet werden.

Für Maßnahmen zur Aktivierung und Qualifizierung von Arbeitslosen sollen 2009 und 2010 insgesamt zusätzlich knapp 2,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Für die Leiharbeit wird die Einführung eines Mindestlohns im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in Aussicht gestellt. Nach Aussagen aus der Koalition soll es sich dabei um das Niveau des niedrigsten existierenden Flächentarifvertrags handeln, der mit einer Organisation aus dem sogenannten Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB) abgeschlossen wurde. Das wären 7,21 Euro je Stunde. Bei Arbeitsagenturen und Argen sollen 5000 zusätzliche Personalstellen eingerichtet werden. Dies war allerdings schon zu einem früheren Zeitpunkt angekündigt worden.

Bewertung: Die Erleichterung der Inanspruchnahme von Kurzarbeit und die verstärkte Förderung von Qualifizierung sind grundsätzlich sinnvoll. Ob eine Übernahme der Sozialbeiträge bei Kurzarbeit erfolgt, sollte von der Prüfung der Finanzkraft der Unternehmen abhängig gemacht werden.

Positiv ist zu bewerten, dass wieder in größerem Umfang Umschulungen finanziert werden sollen, nachdem hier in letzten Jahren massiv gekürzt wurde. Sichergestellt werden muss aber noch, dass entsprechend des großen zusätzlichen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern sowie an Pflegepersonal auch tatsächlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Um die Qualität der Erziehung und der Pflege zu sichern und zu steigern müssen erhebliche Personalausweitungen auch finanziert werden. Ähnliches gilt im Bereich der schulischen Bildung.

Positiv wird auch die Regel bewertet, dass bei Arbeitslosigkeit im Anschluss an Kurzarbeit das Arbeitslosengeld auf der Basis von 100 Prozent des letzten Vollzeitnettoentgelts berechnet wird. ver.di vermisst jedoch die Verlängerung der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Altersteilzeit über das Jahr 2009 hinaus. Damit hätten ältere Arbeitnehmer leichter in den Ruhestand gehen und zusätzliche Ausbildungskapazitäten in den Betrieben gesichert werden können. Die Aktivierungsmaßnahmen für Ältere ohne Berufsabschluss und die Öffnung und Erhöhung des WEGEBAU-Programms sind wichtige Hilfen für die Qualifizierung Älterer in den Betrieben. Die Maßnahmen für Jugendliche, die schon länger eine Lehrstelle suchen, dürfen nicht dazu missbraucht werden, das duale System zu schwächen.

ver.di erwartet, dass im Zuge von Kurzarbeit an die Leiharbeitsbranche fließenden Mittel zu einer umfassenden beruflichen Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter genutzt werden. Dies bleibt jedoch nur Stückwerk, wenn in der Zeitarbeitsbranche nicht der gesetzliche Mindestlohn auf der Basis des DGB/BZA-Tarifs vereinbart und umgehend das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit und das Synchronisationsverbot durchgesetzt wird. Die von der Koalition in Aussicht gestellte Regelung auf der Basis des CGB-Tarifs ist eine inakzeptable Mogelpackung, die dem Lohndumping weiterhin Tür und Tor öffnet. Leiharbeiter werden in dieser Krise als erste entlassen. Es wäre ein Unding, wenn die Mittel zur Bekämpfung der Krise jetzt dazu genutzt würden, um über die Hilfe für die Betroffenen hinaus, dieser Branche neuen Auftrieb zu geben.

IV. Steuer- und Abgabensenkung

Der Grundfreibetrag soll in zwei Stufen von heute 7.665 Euro auf 8.004 Euro erhöht werden: Rückwirkend ab 1.1.2009 zunächst um 170 Euro auf 7.834 Euro, dann ab 2010 noch einmal um die gleiche Summe auf 8.004 Euro. Der Eingangssteuersatz soll gleichzeitig von 15 auf 14 Prozent gesenkt, die übrigen Tarifeckwerte (Knickpunkt der unteren Progressionszone und Beginn des Höchststeuersatzes) ebenfalls in zwei Stufen um insgesamt 770 Euro angehoben werden. Die Einnahmeausfälle belaufen sich nach Angaben der Bundesregierung auf 2,9 Milliarden Euro in 2009 und 6,05 Milliarden Euro im Jahr 2010.

Die Beitragsätze zur gesetzlichen Krankenversicherung sollen ab 1. Juli 2009 um 0,6 Prozentpunkte gesenkt werden. Dafür wird der Bundeszuschuss 2009 um drei und 2010 um sechs Milliarden Euro erhöht.

Alle Bezieherinnen und Bezieher von Kindergeld erhalten eine Einmalzahlung – Kinderbonus – von hundert Euro, die 2009 mit den Kinderfreibeträgen steuerlich verrechnet wird. Die Regelsätze für Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren bei Arbeitslosengeld II und Sozialgeld werden ab 1. Juli 2009 von 60 auf 70 Prozent des Eckregelsatzes erhöht, also um 35,60 Euro im Monat.

Im Unterschied zu den Investitionsmaßnahmen sollen die Steuer- und Abgabensenkungen nicht nur zeitlich befristet, sondern dauerhaft erfolgen.

Bewertung: Durch die Veränderungen im Steuertarif werden Geringverdiener/innen mit einem zu versteuernden Einkommen von 10.000 Euro nach Umsetzung der zweiten Stufe ab 2010 um weniger als sieben Euro im Monat entlastet, während Steuerpflichtige mit höheren Einkommen mit einem bis zu dreifachen Betrag profitieren.

Wer 10.000 Euro im Jahr zu versteuern hat, wird mit knapp sieben Euro im Monat entlastet, bei 50.000 Euro sind es über 20 Euro weniger.

Ohnehin beschlossen waren bereits eine Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge ab 2009 und die Abzugsfähigkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Hiervon profitieren noch in weit höherem Maße Steuerpflichtige mit höheren Einkommen. Erwerbslose, Rentnerinnen und Rentner profitieren durch Steuersenkungen überhaupt nicht oder nur geringfügig.

Steuerliche Entlastung nach Einkommenshöhe*			
Zu versteuerndes Jahreseinkommen	Steuersenkung ab 2009 pro Jahr	Senkung ab 2010 pro Jahr	Senkung insges. pro Monat
10.000 Euro	51 Euro	83 Euro	6,90 Euro
20.000 Euro	90 Euro	149 Euro	12,40 Euro
30.000 Euro	108 Euro	182 Euro	15,20 Euro
40.000 Euro	127 Euro	216 Euro	18,00 Euro
50.000 Euro	145 Euro	249 Euro	20,75 Euro
60.000 Euro und mehr	149 Euro	258 Euro	21,50 Euro

*Die Angaben gelten für Alleinstehende

Konjunkturpolitisch – und aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit – muss es darum gehen, Menschen mit geringen und mittleren Einkommen zu entlasten. Dies bringt die größten Nachfrageeffekte, da hier die Sparquote am niedrigsten ist. Steuerentlastungen für Personen mit höheren Einkommen versickern in größerem Maße in Ersparnis und sind auch sozial nicht geboten. Um die Einnahmeausfälle der öffentlichen Hände in Grenzen zu halten, ist eine dauerhafte Erhöhung des Höchststeuersatzes auf 50 Prozent ab 60.000 Euro Jahreseinkommen notwendig. Darüber hinaus brauchen wir eine dauerhafte echte Reichensteuer und vor allem die Wiedereinführung einer Vermögensteuer.

Die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge entlastet zur Hälfte die Versicherten, zur anderen Hälfte werden die Lohnkosten der Unternehmer gesenkt. Dies ist angesichts der enormen Umverteilung von den Löhnen zu den Gewinnen in den vergangenen Jahren nicht sinnvoll. Stattdessen muss die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wieder hergestellt werden, indem die Beitragsätze ausschließlich für die Versicherten gesenkt werden.

Die paritätische Finanzierung der Krankenkassen muss wieder hergestellt werden.

Der Beschluss einen Kinderbonus von 100 Euro je Kind zu zahlen, sowie die Eckregelsätze für Kinder von Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfängern im Alter von sechs bis 13 Jahren zu steigern, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Positiv ist, dass die 100 Euro nicht auf das ALG II angerechnet werden. Der Verweis, damit würde dem Anliegen des Bundesrates Rechnung getragen, die Regelsätze der Kinder dem realen Bedarf anzupassen, ist jedoch ein Hohn angesichts der tatsächlichen Bedarfe der Kinder und Heranwachsenden. Zumindest hätte eine Angleichung ihrer Regelsätze an den der Erwachsenen angestanden und eine Erhöhung der Regelsätze insgesamt auf 420 Euro. Die gesamte öffentliche Diskussion, die einen schnellen Konjunkturimpuls spätestens im 2. Quartal durch Konsumgutscheine, mehr Kindergeld und höhere Hartz IV Sätze gefordert hat, wird damit völlig übergangen.

Schneller Konjunkturimpuls? Fehlanzeige!

Darüber hinaus wäre eine Erhöhung der Sozialrenten geboten. Jeder Euro, der für solche Sozialleistungserhöhungen aufgewendet wird, würde sofort in den Konsum fließen und hätte eine erheblich größere konjunkturstabilisierende Wirkung als Steuerersenkungen.

Deutlich verfehlt wird damit das Ziel einer sozialen und solidarischen Politik zur Bewältigung der Krise.

V. Schuldenbegrenzung

Noch in diesem Jahr soll eine Grundgesetzänderung zur Einführung einer verschärften Schuldenbremse zumindest für den Bund beschlossen werden und spätestens 2015 in Kraft treten. Die strukturelle Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushaltes soll auf maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzt werden. Konjunkturell höhere Verschuldungen sollen in Folgejahren ausgeglichen werden, Ausnahmen nur in Notsituationen möglich sein. Zudem soll für die zeitlich befristeten Mehrausgaben des Konjunkturpakets, insbesondere für öffentliche Investitionen, ein Sondervermögen „Tilgungsfonds“ gebildet werden und Tilgungsregelungen beschlossen werden.

Bewertung: Die im Rahmen der Föderalismusreformkommission diskutierte verschärfte Verschuldungsgrenze ist grundsätzlich falsch und abzulehnen¹. Stattdessen ist eine dauerhaft solide und sozial gerechte Finanzierung der erhöhten Zukunftsinvestitionen und öffentlichen Ausgaben notwendig. ver.di hat in einem Steuerkonzept dargelegt, wie durch eine dauerhaft erhöhte Besteuerung hoher Einkommen, Unter-

¹ Vgl. ver.di Bundesvorstand, Wirtschaftspolitische Informationen 5/2008, Schulden bremsen? Sozialstaat stärken und Reichtum besteuern statt Ausgaben senken!, www.wipo.verdi.de

nehmensgewinne und großer Vermögen und Erbschaften zusätzliche Einnahmen in Höhe von 71 Milliarden Euro zu erzielen sind.

Gesamtbewertung

Das Konjunkturpaket II zeigt, dass die Bundesregierung die zugespitzte Lage und die offensichtliche Notwendigkeit staatlicher Nachfrageförderung grundsätzlich erkannt hat. Insofern hat der Druck der Öffentlichkeit und der Gewerkschaften, aber auch der aus anderen Ländern, Wirkung gezeigt. Doch auch das zweite Konjunkturpaket ist unzureichend, verteilungspolitisch problematisch und verweigert den notwendigen Richtungswechsel. Stattdessen setzt es weiterhin auf angebotsorientierte Konzepte, um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit für neue Exportoffensiven zu stärken.

Zu kritisieren ist, dass die Investitionssteigerungen nur vorübergehend vorgesehen sind. Für die notwendige Ausweitung von öffentlicher Beschäftigung in Bildung und Erziehung, Gesundheit, Pflege und anderen öffentlichen Bedarfsweldern sind überhaupt keine Finanzmittel vorgesehen. Steuer- und Abgabensenkungen führen zudem zu einer dauerhaften Belastung der öffentlichen Finanzen. Überdies profitieren von vielen Maßnahmen nur Unternehmen und bei den privaten Haushalten vor allem solche mit höheren Einkommen. Die breite Mehrheit wird von diesen Maßnahmen kaum etwas spüren. Ein notwendiger konjunktureller Schub und Beschäftigungsanstieg, der der Krise wirksam entgegenwirkt, kann so nicht entstehen.

Der notwendige konjunkturelle Schub und Beschäftigungsanstieg, der der Krise wirksam entgegenwirkt, kann nicht entstehen.

Zudem ist zu befürchten, dass die finanziellen Lasten der Krise und ihrer Bewältigung letztlich erneut auf die abhängig Beschäftigten und die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen abgewälzt werden. Die Steuern werden gesenkt und zugleich wird mit einer neuen verschärften Schuldenbegrenzungsregel der Druck zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erhöht. Es ist zu befürchten, dass dies zu einer neuen Runde des Sozialabbaus, der Privatisierung und des verstärkten Drucks auf die Einkommen im öffentlichen Dienst genutzt werden wird. Es wird vom Wahlausgang und vom Druck aus der Bevölkerung und den sozialen Bewegungen abhängen, dies zu verhindern und eine soziale Politik zu erreichen.

Notwendig wären

1. eine kurzfristig wirksame Nachfragestimulierung durch Stärkung der Massenkaufkraft durch Konsumschecks und die Erhöhung des Arbeitslosengeldes II,
2. ein öffentliches Zukunftsinvestitionsprogramm von 50 Milliarden Euro jährlich in Bildung, Soziales und ökologischen Umbau, das die größte Wirksamkeit hat, und

3. ein längerfristig wirksamer politischer Richtungs- und ökonomischer Pfadwechsel hin zu einer Stärkung der Binnennachfrage und weg von der übermäßigen Exportorientierung.²

Dazu bedarf es einer Umkehr der Umverteilung von unten nach oben durch höhere Löhne und eine Ausweitung des Sozialstaats und des öffentlichen Sektors, finanziert durch eine dauerhaft erhöhte Besteuerung hoher Einkommen, Unternehmensgewinne und großer Vermögen und Erbschaften. ver.di hat mit dem „Konzept Steuergerechtigkeit“ gezeigt, dass so zusätzliche Einnahmen in Höhe von 71 Milliarden Euro zu erzielen sind.³

² Vgl. ver.di Gewerkschaftsrat, Aktiv werden für eine soziale Antikrisenpolitik, Beschluss vom 4. Dezember 2009, www.wipo.verdi.de

³ Vgl. ver.di Bundesvorstand, Konzept Steuergerechtigkeit. Gerechte Steuern für mehr Zukunftsvorsorge, Berlin 2009, www.wipo.verdi.de.